

Bebauungsplan VIII-72

für die Grundstücke
Heerstraße 326/334
Wilhelmstraße 31-36, 36a-38
 von Spandau
 und Grundbuch Band 40 Blatt 1435
 und Band 43 Blatt 1543
 im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
 Straßen- und Baufluchtlinie
 Baufluchtlinie
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
 Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

Gewerbegebiet (GE)

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung
 2 / 0,6
 12 / - / 0

Zulassung Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschößflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
 öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschößanzahl

Wohn- und Mischbauten
 Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend
 Grundstücksgrenze
 Eigentumsgränze
 Bordkante
 geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Völker

gez.: Reichle

Stellv. Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 12. August 1964

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 176 vom 23.9.1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 12.10.1964 bis 11.11.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 12.11.1964

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Stroschein

Stellv. Amtsleiter

Die Obereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 10. Mai 1965
 Bezirksamt Spandau von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung
 im Auftrage

Obervermessungsamt



Zu diesem Bebauungsplan gehört:
 ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen.

- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschößflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.